

**Luxemburg, 29. Januar 2020**

Sehr geehrte Anteilinhaberin, sehr geehrter Anteilinhaber,

Am 27. Mai 2019 hat Lyxor International Asset Management die Fonds-Verwaltungsgesellschaft Commerz Funds Solutions S.A. (im Oktober 2019 umbenannt in Lyxor Funds Solutions S.A.) und die ETF-Sparte der Commerzbank AG („ComStage ETF“) übernommen. Anschließend wurde beschlossen die gemeinsame Produktpalette zu harmonisieren.

Dadurch soll unter anderem durch Fondsverschmelzungen eine konzentrierte und weitgehend doppelungsfreie ETF-Palette geschaffen werden.

In diesem Zusammenhang informiert der Verwaltungsrat von Lyxor Funds Solutions S.A. und ComStage SICAV (nachfolgend die „**Gesellschaft**“) die Anteilinhaber darüber, dass er im Wege des Umlaufverfahrens am 19. November 2019 beschlossen hat, im besten Interesse der Anteilinhaber folgende Fonds zu verschmelzen:

**COMSTAGE FED FUNDS EFFECTIVE RATE INDEX UCITS ETF** (ISIN: LU0378437767, WKN: ETF101), ein Teilfonds einer Gesellschaft variablen Kapitals, gegründet nach dem Recht des Großherzogtums Luxemburg, eingetragener Sitz in 22, Boulevard Royal, L-2449 Luxemburg, eingetragen im luxemburgischen Handels- und Gesellschaftsregister unter der Nummer B 140 772, (der „**untergehende Teilfonds**“), der Lyxor Funds Solutions S.A. („**LFS**“), mit eingetragenem Sitz in 22, Boulevard Royal, L-2449 Luxemburg zu seiner Managementgesellschaft bestellt hat,

und

**LYXOR FED FUNDS US DOLLAR CASH UCITS ETF** (ISIN: LU2090062352), ein Teilfonds von MULTI UNITS LUXEMBOURG, eine Gesellschaft variablen Kapitals, gegründet nach dem Recht des Großherzogtums Luxemburg, mit eingetragenem Sitz in 28–32, place de la Gare, L-1616 Luxemburg, eingetragen im luxemburgischen Handels- und Gesellschaftsregister unter der Nummer B 115 129 (der „**aufnehmende Teilfonds**“), der Lyxor International Asset Management („**LIAM**“) zur Managementgesellschaft ernannt hat,

nachfolgend „**Verschmelzung**“ genannt.

Der untergehende Teilfonds und der aufnehmende Teilfonds werden nachfolgend als die „**verschmelzende Einheiten**“ bezeichnet.

Durch diese Verschmelzung soll das verwaltete Vermögen der beiden verschmelzenden Einheiten gebündelt und damit eine höhere Effizienz erreicht werden.

**Die ausschüttende Ertragsverwendung des untergehenden Teilfonds wird auch im aufnehmenden Teilfonds fortgeführt.**

In dieser Mitteilung werden die Einzelheiten der Verschmelzung sowie die Auswirkungen auf die Anteilinhaber dargelegt. Sie sollten die Informationen daher sorgfältig lesen.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die Vertriebsstelle:

Telefonnummer: +49 (0) 69 7174 444

E-Mail-Adresse: [info@lyxorETF.de](mailto:info@lyxorETF.de)

Mit freundlichen Grüßen

Der Verwaltungsrat der ComStage SICAV

## 1 – AUSWIRKUNG AUF DIE ANTEILINHABER

Die Verschmelzung führt dazu, dass die Anteilinhaber ab dem Stichtag (wie in Abschnitt 3 unten definiert) Anteilinhaber des aufnehmenden Teilfonds sind.

Die Verschmelzung wird für alle Anteilinhaber verbindlich, die nicht von ihrem Recht Gebrauch gemacht haben, die kostenlose Rücknahme oder den Umtausch ihrer Anteile innerhalb des in „Abschnitt 2 – Besondere Rechte der Anteilinhaber“ unten angegebenen Zeitrahmens zu beantragen.

Die Anteilinhaber werden darüber informiert, dass der aufnehmende Teilfonds ein Organismus für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren („**OGAW**“) ist, der nach Teil I des Gesetzes vom 17. Dezember 2010 gemäß den Bestimmungen der Richtlinie 2009/65/EG zugelassen ist, von der *Commission de Surveillance du Secteur Financier* (CSSF) genehmigt wurde, von LIAM gemanagt wird und für den die Société Générale Bank & Trust als Verwahrstelle fungiert.

Die verschmelzenden Einheiten haben das gleiche Investmentziel, das darin besteht, die positive oder negative Wertentwicklung des „Solactive Fed Funds Effective Rate Total Return Index“ (der „**Index**“) widerzuspiegeln und gleichzeitig den Tracking Error zwischen ihrer Wertentwicklung und der ihres Index so weit wie möglich zu verringern.

Um ihr Investmentziel zu erreichen, verwenden beide verschmelzenden Einheiten eine indirekte Nachbildungsmethode, d. h. sie versuchen, ihr Investmentziel durch den Einsatz von Derivatgeschäften, einschließlich OTC-Swapkontrakten, zu erreichen.

Andere Merkmale der verschmelzenden Einheiten, die in ihrem Verkaufsprospekt und in den wesentlichen Anlegerinformationen („**KIID**“) beschrieben sind, sind nicht identisch, haben jedoch vieles gemein. Für etwaige Unterschiede zwischen den verschmelzenden Einheiten wird auf Anhang 1 verwiesen.

### **Die Merkmale des aufnehmenden Teilfonds bleiben nach dem Stichtag unverändert.**

Die Anteilinhaber werden darüber informiert, dass der aufnehmende Teilfonds am Stichtag in denselben Ländern wie der verschmelzende Teilfonds zum Vertrieb registriert wird.

## 2 – BESONDERE RECHTE DER ANTEILINHABER

In Übereinstimmung mit Artikel 72 (2) des Gesetzes vom 17. Dezember 2010 hat der Verwaltungsrat beschlossen, dass ab dem Datum der Versendung dieses Schreibens und bis zum 28. Februar 2020 15:00 Uhr luxemburgische Zeit (der „**Annahmeschluss**“) Primärmarktinvestoren (die ihre Anteile direkt bei LFS zeichnen und zurücknehmen) ihre Anteile kostenlos bei der Managementgesellschaft, der Vertriebs- oder Rücknahmegesellschaft oder den Zahl- und Informationsstellen zurückgeben können, sofern diese Investoren die im Verkaufsprospekt des verschmelzenden Teilfonds angegebenen Mindestrücknahmebedingungen einhalten. Rücknahmeanträge, die nach dieser Frist bei den vorgenannten Stellen eingehen, werden nicht mehr ausgeführt.

Bitte beachten Sie, dass die Verschmelzung eine Aussetzung der Zeichnungen und Rücknahmen von Anteilen am Primärmarkt vom Annahmeschluss bis zum Stichtag erfordert.

**Bei Anteilen, die auf dem Sekundärmarkt erworben werden, ist zu beachten, dass diese Anteile in der Regel nicht direkt an den verschmelzenden Fonds zurückverkauft werden können. Infolgedessen können für Investoren, die auf dem Sekundärmarkt tätig sind, Makler- und/oder Transaktionsgebühren für ihre Transaktionen anfallen. Die Anteile dieser Investoren werden ebenfalls zu einem Preis gehandelt, der eine Geld-Brief-Spanne widerspiegelt. LFS fordert diese Investoren auf, sich mit ihrem üblichen Makler in Verbindung zu setzen, um nähere Informationen über etwaige für sie geltende Maklergebühren und über die voraussichtlich anfallende Geld-Brief-Spanne zu erhalten.**

Sofern Sie sich nicht anders entscheiden, werden die Anteile des verschmelzenden Teilfonds ab dem Stichtag automatisch in Anteile des aufnehmenden Teilfonds umgewandelt. Die Anteilhaber werden zu Anteilhabern des aufnehmenden Teilfonds und nehmen somit an jeder Erhöhung des Nettoinventarwerts des aufnehmenden Teilfonds teil.

Für die Anteile, die vom aufnehmenden Teilfonds im Tausch gegen Anteile des verschmelzenden Teilfonds ausgegeben werden, fallen keine Gebühren an und sie haben keinen Nennwert und werden in Form von Namensanteilen ausgegeben (die „**neuen Anteile**“).

LFS stellt den Anteilhabern (i) zusätzliche Informationen über die Verschmelzung, (ii) eine Kopie des Berichts des *réviseur d'entreprises agréé* (zugelassener Abschlussprüfer), (iii) eine Kopie des Berichts der Verwahrstelle des verschmelzenden Teilfonds und (iv) eine Kopie des gemeinsamen Verschmelzungsplans auf Anfrage kostenlos zur Verfügung.

**Den Anteilhabern wird empfohlen, sich an einen Steuerberater zu wenden und mögliche steuerliche Folgen der Verschmelzung individuell zu klären.**

### **3 – VERFAHREN UND INKRAFTTRETEN DER VERSCHMELZUNG**

Die Verschmelzung wird zwischen den verschmelzenden Einheiten und gegenüber Dritten am 06. März 2020 (der „**Stichtag**“) wirksam.

Am Stichtag werden die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten des verschmelzenden Teilfonds durch eine Bareinlage des verschmelzenden Teilfonds in den aufnehmenden Teilfonds auf den aufnehmenden Teilfonds übertragen. Die Anteile des verschmelzenden Teilfonds werden annulliert, und die Anteilhaber des verschmelzenden Teilfonds, die Anteile des verschmelzenden Teilfonds halten, erhalten im Tausch für ihre Anteile des verschmelzenden Teilfonds automatisch eine Anzahl neuer Anteile des aufnehmenden Teilfonds.

Die ausschüttende Anteilklasse „Dist“ des aufnehmenden Teilfonds wird am Verschmelzungstag speziell aktiviert. Ihr Nettoinventarwert am Verschmelzungstag wird auf den Nettoinventarwert des aufnehmenden Teilfonds festgelegt. Das Umtauschverhältnis, das dem Quotienten zwischen den Nettoinventarwerten je Anteil des verschmelzenden und des aufnehmenden Teilfonds am Verschmelzungstag entspricht, wird daher 1 betragen. Dementsprechend erhalten die Anteilhaber für jeden umgetauschten Anteil des verschmelzenden Teilfonds einen Anteil der ausschüttenden Anteilklasse „Dist“ des aufnehmenden Teilfonds.

Der zugelassene Abschlussprüfer des verschmelzenden Teilfonds wird ernannt und gemäß Artikel 71 (1) des Gesetzes von 2010 die Kriterien für die Bewertung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, die Berechnungsmethode des Umtauschverhältnisses und das am Stichtag ermittelte tatsächliche Umtauschverhältnis am Verschmelzungstag bestätigen.

Die Verwaltungsstelle des aufnehmenden Teilfonds ist für die Berechnung des Umtauschverhältnisses und die Zuteilung der Anteile des aufnehmenden Teilfonds an die Anteilhaber des verschmelzenden Teilfonds verantwortlich.

Gemäß Artikel 74 des Gesetzes vom 17. Dezember 2010 werden die Rechts-, Beratungs- und Verwaltungskosten in Verbindung mit der Vorbereitung und Durchführung der Verschmelzung nicht vom verschmelzenden Teilfonds, vom aufnehmenden Teilfonds oder ihren Anteilhabern getragen.

Nachdem die Verschmelzung am Stichtag durchgeführt wurde, wird der verschmelzende Teilfonds am selben Tag aufgelöst.

## Zusammenfassung des Verschmelzungskalenders

Verschmelzender Teilfonds	Annahmeschluss	Stichtag	Basierend auf dem NIW vom	Vom aufnehmenden Teilfonds zu erhaltende Anteile
<b>ComStage FED Funds Effective Rate Index UCITS ETF (ISIN: LU0378437767)</b>	28. Februar 2020 15:00 Uhr (Luxemburger Zeit)	06. März 2020	05. März 2020 (der „Verschmelzungstag“)	<b>Lyxor Fed Funds US Dollar Cash UCITS ETF (ISIN: LU2090062352)</b>

## **4 – WESENTLICHE ANLEGERINFORMATIONEN DES AUFNEHMENDEN TEILFONDS**

Eine Kopie der wesentlichen Anlegerinformationen (KIID) des aufnehmenden Teilfonds ist kostenlos unter [www.lyxoretf.com](http://www.lyxoretf.com) erhältlich.

Die Verschmelzung wurde am 27.01.2020 von der Commission de Surveillance du Secteur Financier (CSSF) genehmigt.

Sie werden daher nach Abschluss der Verschmelzung Anteilinhaber von MULTI UNITS LUXEMBOURG und haben das Recht, auf Jahreshauptversammlungen und außerordentlichen Hauptversammlungen Ihre Meinung zu äußern.

LFS empfiehlt Investoren, den Abschnitt „Risikoprofil“ im Verkaufsprospekt des aufnehmenden Teilfonds und den Abschnitt „Risiko- und Ertragsprofil“ der wesentlichen Anlegerinformationen sorgfältig zu lesen. Die wesentlichen Anlegerinformationen und der Verkaufsprospekt sind jeweils kostenlos unter [www.lyxoretf.com](http://www.lyxoretf.com) oder auf Anfrage an [client-services-etf@lyxor.com](mailto:client-services-etf@lyxor.com) erhältlich.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die Vertriebsstelle:  
Telefonnummer: +49 (0) 69 7174 444  
E-Mail-Adresse: [info@lyxorETF.de](mailto:info@lyxorETF.de)

Mit freundlichen Grüßen

Der Verwaltungsrat der ComStage SICAV

**Anhang 1: Auswirkungen der Verschmelzung auf die Anteilinhaber**

(a) **Investmentziel und -politik**

	Verschmelzender Teilfonds	Aufnehmender Teilfonds
<b>Investmentziel</b>	<p>Das Investmentziel des ComStage FED Funds Effective Rate Index UCITS ETF (der „Teilfonds“) besteht darin, den Investoren eine Rendite zu bieten, die die Entwicklung des Solactive FED Funds Effective Rate Total Return Index (ISIN-Code: DE000SLA2FD2) (der „Index“ dieses Teilfonds) nachbildet. Es gibt keine Garantie dafür, dass das Investmentziel dieses Teilfonds erreicht werden kann.</p> <p>Bei normalen Marktbedingungen wird von einem Tracking Error von bis zu 1% ausgegangen.</p>	<p>Das Ziel des Teilfonds besteht darin, die Wertentwicklung des Referenzindex widerzuspiegeln.</p> <p>Der Referenzindex ist repräsentativ für die Wertentwicklung einer fiktiven Bareinlage, bei der die Effective Federal Funds Rate (EFFR), d. h. der kurzfristige Referenzzinssatz für den US-Geldmarkt, gezahlt wird, und die Zinsen täglich in die Einlage reinvestiert werden.</p> <p>Es wird erwartet, dass der Tracking Error unter normalen Marktbedingungen 0,02% beträgt.</p>
<b>Investmentpolitik</b>	<p>Um das Investmentziel zu erreichen, wird der Teilfonds unter Beachtung der Investmentbeschränkungen in übertragbare Wertpapiere (der „Wertpapierkorb“) investieren, die von der Indexzusammensetzung abweichen können. Ferner wird er auch Derivattechniken einsetzen, um etwaige Performanceunterschiede zwischen den vom Teilfonds gekauften Wertpapieren und dem Index auszugleichen.</p> <p>So schließt der Teilfonds beispielsweise Index-Swaps mit einer oder mehreren Swap-Gegenpartei(en) ab, die zu den vorherrschenden Marktbedingungen gehandelt werden und die erstens die Wertentwicklung des Wertpapierkorbs durch den Swap gegenüber einem vereinbarten Geldmarktsatz neutralisieren und zweitens das Teilfondsvermögen gegen Zahlung eines vereinbarten Geldmarktsatzes an die Indexentwicklung binden. Alternativ können jedoch auch entsprechende Terminkontrakte oder Total Return Swaps mit dem gleichen wirtschaftlichen Ziel abgeschlossen werden, die Wertentwicklung des Teilfondsvermögens an die des Index anzugleichen. Die Verwendung sogenannter „Funded Swaps“, bei denen der Teilfonds ausschließlich einen vollständig besicherten Swap hält, ist ausdrücklich ausgeschlossen.</p> <p>Der Teilfonds muss in Abhängigkeit von der Wertentwicklung des jeweils eingesetzten Derivats eine Zahlung an die Swap-Gegenpartei leisten oder erhält eine solche. Wenn der Teilfonds eine Zahlung an die Swap-Gegenpartei leisten muss, erfolgt dies aus dem Erlös und dem</p>	<p>Der Teilfonds wird sein Investmentziel über eine indirekte Replikation wie beschrieben und in Übereinstimmung mit dem Abschnitt INVESTMENTZIELE in Teil I / Investmentziele / Investmentbefugnisse und -beschränkungen dieses Verkaufsprospekts verfolgen.</p> <p>Der Teilfonds kann innerhalb der in diesem Verkaufsprospekt festgelegten Grenzen und ergänzend dazu Barmittel und Cash Equivalents halten.</p> <p>Der Teilfonds wird maximal 10% seines Vermögens in Anteile oder Aktien anderer OGAW investieren. Es werden keine Investments in OGA getätigt.</p> <p>Weitere Informationen über die Investmentpolitik des Teilfonds sind im Abschnitt E. INVESTMENTTECHNIKEN in Teil I / Investmentziele / Investmentbefugnisse und -beschränkungen im Abschnitt „Investmentbeschränkungen“ dieses Verkaufsprospekts enthalten.</p> <p>Zusätzliche Informationen über den indikativen Nettoinventarwert eines börsengehandelten Anteils können vorbehaltlich der Bedingungen und Grenzen des betreffenden Marktbetreibers auf der Website des geregelten Marktes, auf dem der Anteil notiert ist, zur Verfügung gestellt werden. Diese Informationen sind auch auf der Reuters- oder Bloomberg-Seite des betreffenden Anteils verfügbar. Zusätzliche</p>

	<p>teilweisen und/oder vollständigen Verkauf der Wertpapiere, in die der Teilfonds investiert hat. Die Indexnachbildung erfolgt für diesen Teilfonds durch eine synthetische Nachbildung.</p> <p>Der Teilfonds darf höchstens 10% seines Gesamtvermögens in Anteile anderer OGAW oder OGA investieren. Die Wertentwicklung des Index kann positiv oder negativ sein. Da der Wert der Anteile des Teilfonds die Wertentwicklung des Index nachbildet, sollten Investoren beachten, dass der Wert ihrer Investition sowohl steigen als auch fallen kann und dass es keine Garantie dafür gibt, dass sie ihr investiertes Kapital zurückerhalten.</p>	<p>Informationen über die Bloomberg- und Reuters-Codes, die dem indikativen Nettoinventarwert jeder an einer Börse notierten Anteilklasse entsprechen, sind ebenfalls unter der Rubrik „Factsheet“ auf der Website <a href="http://www.lyxoretf.com">www.lyxoretf.com</a> verfügbar.</p> <p>Das Exposure des Teilfonds in TRS beträgt maximal 100% und wird voraussichtlich etwa 100% des Nettoinventarwerts ausmachen.</p>
<b>Synthetischer Risiko- und Ertragsindikator</b>	1	1

(b) **Profil eines typischen Investors**

Verschmelzender Teilfonds	Aufnehmender Teilfonds
Ein Investment in den Teilfonds ist ideal für Investoren, die in der Lage und bereit sind, in einen Teilfonds mit geringem Risiko zu investieren, wie im Hauptteil des Verkaufsprospekts unter „Risikoprofildtypologie“ näher beschrieben.	Der Teilfonds richtet sich sowohl an Privatinvestoren als auch an institutionelle Investoren, die ein Exposure am US-Geldmarkt anstreben.

(c) **Aktien-/Anteilklassen und Währung**

Die Referenzwährung des verschmelzenden und des aufnehmenden Teilfonds ist USD.

(d) **Risiko- und Ertragsprofil**

Einen Überblick über das vollständige Risikoprofil der verschmelzenden Einheiten finden Sie in Kapitel 8 „Risikofaktoren“ des aktuellen Verkaufsprospekts des verschmelzenden Teilfonds und im Abschnitt „Risikohinweise“ im Anhang des aufnehmenden Teilfonds des aktuellen Verkaufsprospekts von MULTI UNITS LUXEMBOURG.

Verschmelzender Teilfonds	Aufnehmender Teilfonds
Der Teilfonds unterliegt insbesondere folgenden Risiken: Abwicklungsrisiko, Kreditrisiko, Gegenpartierisiko, Änderungen der Investmentpolitik, Auflösung oder Verschmelzung, Anteile, Bewertung der Anteile, Bewertung des Index und des Vermögens des Teilfonds, Notierung an einer Börse, Risiko der Verwendung von derivativen Finanzinstrumenten, Unternehmen mit geringer Kapitalisierung, Inflationsrisiko, Konzentrationsrisiko, Fokus auf bestimmte Länder, Konzentration auf bestimmte Vermögenswerte oder Märkte, Länder- oder Transferrisiko,	Der Teilfonds unterliegt insbesondere folgenden Risiken: Kapitalrisiko, Liquiditätsrisiko des Teilfonds, Liquidität auf dem Sekundärmarkt, Risiko, dass das Investmentziel nur teilweise erreicht wird, Risiko der Indexstörung, operatives Risiko, Zinsrisiko, Gegenpartierisiko, Inflationsrisiko, Risiko im Zusammenhang mit dem Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten.

Liquiditätsrisiko, operatives Risiko, politische Faktoren und Investments in Schwellenländern und Nicht-OECD-Mitgliedstaaten, regulatorisches Risiko, rechtliches und steuerliches Risiko, Risiko im Zusammenhang mit dem Kauf und Verkauf von Optionen, Stimmrechten und anderen Rechten, Verlustrisiko, Verwahrungsrisiko, Volatilität, Währungsrisiko, Zeichnung und Rücknahme von Anteilen.

(e) **Ausschüttungspolitik**

Verschmelzender Teilfonds	Aufnehmender Teilfonds
Ausschüttend	Ausschüttend

(f) **Gebühren und Aufwendungen**

Verschmelzender Teilfonds	Aufnehmender Teilfonds
Gesamtkostenquote: Bis zu 0,10%	Gesamtkostenquote: Bis zu 0,10%
Laufende Gebühren für das am 30. Juni 2019 endende Geschäftsjahr des Fonds: 0,10%	Laufende Gebühren für das im Juni 2019 endende Geschäftsjahr des Fonds: 0,10%

(g) **Zeichnung, Rücknahme und Umtausch von Anteilen**

Verschmelzender Teilfonds	Aufnehmender Teilfonds
<p>Zeichnungsgebühr: bis zu 3%, mindestens 5.000 EUR pro Antrag</p> <p>Rücknahmegebühr: bis zu 3%, mindestens 5.000 EUR pro Antrag</p> <p>Kein Ausgabeaufschlag und keine Rücknahmegebühr.</p>	<p>Zeichnungsgebühr: Für jeden Zeichnungsantrag: der höhere der beiden folgenden Beträge: entweder (i) 50.000 EUR (oder der Gegenwert von 50.000 EUR in der Referenzwährung der Anteilklasse, wenn diese Referenzwährung auf eine andere Währung als den EUR lautet, mit der Maßgabe, dass für jeden Zeichnungsantrag der Endbetrag durch Umrechnung des Zeichnungsbetrags in EUR in die Referenzwährung (abgerundet auf die nächsten zwei Dezimalstellen) unter Verwendung des WM / Reuters Wechselkurses für die Umrechnung von EUR in die Referenzwährung am Zahlungstag ermittelt wird) pro Zeichnungsantrag; oder (ii) 5% des Nettoinventarwerts pro Anteil multipliziert mit der Anzahl der gezeichneten Anteile.</p> <p>Rücknahmegebühr: Für jeden Rücknahmeantrag: der höhere der beiden folgenden Beträge: (i) 50.000 EUR (oder der Gegenwert von 50.000 EUR in der Referenzwährung der Anteilklasse, wenn diese Referenzwährung auf eine andere Währung als den EUR lautet, mit der Maßgabe, dass der Endbetrag für jeden Rücknahmeantrag durch Umrechnung des Rücknahmebetrags in EUR in die Referenzwährung (abgerundet auf die nächsten zwei Dezimalstellen) unter Verwendung des WM / Reuters Wechselkurses für die Umrechnung von EUR in die Referenzwährung am Zahlungstag ermittelt wird) pro Rücknahmeantrag; oder (ii) 5% des Nettoinventarwerts je Anteil, multipliziert mit der Anzahl der zurückgenommenen Anteile.</p>

	Kein Ausgabeaufschlag und keine Rücknahmegebühr.
--	--

(h) **Mindest- und Folgeinvestments sowie Haltevorschriften**

Verschmelzender Teilfonds	Aufnehmender Teilfonds
Erstzeichnungsbetrag: Mindestens ein Anteil	Erstzeichnungsbetrag: Gegenwert von 100.000 EUR in USD

(i) **Rechte der Anteilinhaber des verschmelzenden Teilfonds und der Anteilinhaber des aufnehmenden Teilfonds**

Es werden keine wesentlichen Änderungen der bestehenden Struktur erwartet. Die rechtliche Struktur bleibt unverändert. Es ist daher nicht zu erwarten, dass die Rechte der Anteilinhaber nach der Verschmelzung geschmälert werden.

Eine geringe Einschränkung ist lediglich aufgrund der geplanten Sperrfrist von 15:00 Uhr (Luxemburger Zeit) am 28. Februar 2020 bis zum 06. März 2020 zu erwarten. In dieser Zeit können die Investoren keine Anteile des untergehenden Teilfonds kaufen oder verkaufen.



(j) **Dienstleister des verschmelzenden Teilfonds und des aufnehmenden Teilfonds**

Dienstleister	Verschmelzender Teilfonds	Aufnehmender Teilfonds
Investmentmanager	Lyxor International Asset Management Deutschland	Lyxor International Asset Management
Verwahrstelle	BNP Paribas Securities Services, Niederlassung Luxemburg	Société Générale Bank & Trust
Verwaltungsstelle, Vertreter der Gesellschaft und Domizilstelle	BNP Paribas Securities Services, Niederlassung Luxemburg	Société Générale Bank & Trust
Registerstelle	BNP Paribas Securities Services, Niederlassung Luxemburg	Société Générale Bank & Trust
Abschlussprüfer	Ernst & Young	PricewaterhouseCoopers

(k) **Berichterstattung**

In Bezug auf die Berichterstattung sollten die Anteilhaber Folgendes beachten:

- i. Der verschmelzende Teilfonds erstellt für jedes am 30. Juni endende Geschäftsjahr geprüfte Jahresberichte und für den Zeitraum vom 1. Juli bis zum 31. Dezember jeden Jahres ungeprüfte Halbjahresberichte, und
- ii. der aufnehmende Teilfonds erstellt für jedes am 31. Dezember endende Geschäftsjahr geprüfte Jahresberichte und für den Zeitraum vom 1. Januar bis zum 30. Juni jeden Jahres ungeprüfte Halbjahresberichte.